

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/072/17

öffentlich

**Wechsel der Straßenbaulast gemäß § 11 StrG LSA - L 239 Teilabschnitt in Höhe des Haltepunktes Quarmbeck der HSB in Richtung Quarmbeck**

Erstellungsdatum: 12.12.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

25.01.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
15.02.2018	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Umstufung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (bisheriger Träger der Straßenbaulast) und der Welterbestadt Quedlinburg (als künftiger Träger der Straßenbaulast) für die in der Anlage farblich gekennzeichnete Teilstrecke der Landesstraße L 239 im Gebiet der Welterbestadt Quedlinburg zur sonstigen Straße zuzustimmen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Thiel, Petra	19.12.2017	gez. Thiel
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau	19.12.2017	gez. Barth
	3.3 Bauhof	20.12.2017	gez. K, Held
	3.4 Bauverwaltung	19.12.2017	gez. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati	21-12-2017
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. W. Scheller	27/12/17

**Sachverhalt:**

Durch den Neubau der Landesstraße L 66 Ortsumgehung Quedlinburg verliert ein großer Teil des bisherigen Verlaufes der Landesstraße L 239 die Bedeutung für den Landesstraßenverkehr und ist gemäß § 7 Straßengesetz für das Land Sachsen - Anhalt (StrG LSA) in die entsprechende Straßengruppe nach § 3 StrG LSA abzustufen.

Mit der kompletten Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Quedlinburg L 66 sind abschließende Umstufungen im Bereich Quedlinburg erforderlich und umsetzen.

Die in Rede stehende Teilstrecke ist öffentliche Straße im Sinne des StrG LSA. Sie dient überwiegend nach den Tatbestandsmerkmalen jedoch nicht dem Verkehr einer Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße und erfüllt daher die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA, sie hat die Verkehrsbedeutung einer sonstigen öffentlichen Straße und ist zur sonstigen öffentlichen Straße der Welterbestadt Quedlinburg abzustufen.

Die Welterbestadt Quedlinburg beabsichtigt im Einvernehmen mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich West den Teilabschnitt

von Knoten 4232 bei Netzknoten 013, Station 0,535  
bis Knoten 4232 bei Netzknoten 013, Station 1,190

(Quarmbeck in Höhe des Haltepunktes Quarmbeck der Harzer Schmalspurbahn in Richtung Quarmbeck)

mit einer Länge von ca. 655 m zur sonstigen öffentlichen Straße abzustufen.

Baulastträger des abgestuften Teilabschnittes der L 239 wird gemäß § 42 Abs.1 Satz 2 und 3 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die von ihr vorgefundenen Verhältnisse zu erhalten. Die Erhaltungspflicht, die sie fortan wahrzunehmen hat, beschränkt sich darauf, den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerecht zu werden. Es bedarf des Aufwandes (auch finanzieller Natur), den die Gemeinde den übrigen Gemeindestraßen in ihrem Stadtgebiet angedeihen lässt.

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 Satz 2 StrG LSA wird der Zeitpunkt in der nach § 7 Abs. 1 StrG LSA bekannt zu machenden Verfügung bestimmt.

Als Zeitpunkt der Umstufung ist der 01.04.2018 angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR

**Anlagen:**    Feldkarte